

---

**15336/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 16.10.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## **Anfragebeantwortung**



**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0253-I/A/15/2013

Wien, am 14. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15875/J der Abgeordneten Martina Schenk und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass zur vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde.

**Frage 1:**

Der Brief der Ärztekammer ist weder mir noch dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger oder der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zugegangen.

**Frage 2:**

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger konnte in der Steiermark bisher jede ausgeschriebene Planstelle für Allgemeinmedizin besetzt werden. Im Jahr 2012 wurden für 31 ausgeschriebene Stellen 212 Bewerbungen abgegeben. Das Interesse von Ärzt/inn/en ist nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in ländlichen Regionen nach wie vor gegeben.

**Frage 3:**

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hält dazu fest, dass eine detaillierte Auflistung nicht möglich sei, da sich der individuelle Zeitpunkt der Vertragsniederlegung einzelner Ärztinnen und Ärzte nicht vorhersagen lasse. Diese Argumentation erscheint plausibel.

**Frage 4:**

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass einerseits die Festsetzung der Zahl und der örtlichen Verteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte (Vertragsgruppenpraxen) unter den im § 342 Abs. 1 Z 1 ASVG genannten Bedingungen im Rahmen des Abschlusses eines Gesamtvertrages der örtlich zuständigen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Namen und mit Zustimmung des betroffenen Krankenversicherungsträgers obliegt und andererseits die Auswahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, der Vertragsgruppenpraxen und der Abschluss von Einzelverträgen gemäß § 343 Abs. 1 ASVG zwischen dem zuständigen Träger der Krankenversicherung und der Ärztin bzw. dem Arzt oder der Gruppenpraxis nach dem Bestimmungen des Gesamtvertrages und im Einvernehmen mit der zuständigen Ärztekammer erfolgt. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten haben die Ärztekammer sowie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Krankenversicherungsträger die Angebotssituation bei der Besetzung von Vertragsarztstellen zu beobachten und nötigenfalls Schritte zu setzen, um einen drohenden Mangel zu beseitigen bzw. diesem vorzubeugen.

Im Lichte dieser Rechtslage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Folgendes berichtet:

*„Aus unserer Sicht ist der von der Ärztekammer geschilderte Engpass in der Nachbesetzung von Stellen nicht zu erwarten.“*

*Die STGKK hat im Vorjahr zwecks Erleichterung und familienfreundlicher Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Vertragsärzten gemeinsam mit der Ärztekammer die Möglichkeiten der Stellvertretung erweitert. Diese Maßnahme wurde von den Vertragsärzten positiv aufgenommen.*

*Zahlen zur ärztlichen Versorgung in Österreich im Vergleich zu EU- bzw. OECD-Staaten können der Beilage entnommen werden, die von der NÖGKK erstellt wurde, Basis waren auch OECD-Daten („Daten und Fakten zur ärztlichen Versorgung“ – Auszug). Aus diesen Angaben ist (selbst wenn man die unterschiedlichen Organisationsformen*

*ärztlicher Hilfe in den einzelnen Staaten berücksichtigt) belegbar, dass in Österreich in den nächsten Jahren insgesamt betrachtet ein gravierender Ärztemangel nicht zu erwarten ist.*

*Dazu kommt noch, dass im Rahmen der Gesundheitsreform (Organisation des „best point of Service“ etc.) eine Reihe von Maßnahmen ermöglicht wurden, welche die medizinische Versorgung auch in Zukunft jedenfalls absichern werden.*

*In Österreich beträgt die Anzahl praktizierender Allgemeinmediziner nach den beiliegenden Angaben pro 1.000 Einwohner 1,6, im EU-Durchschnitt lediglich 0,8, somit die Hälfte des österreichischen Wertes (siehe Tabelle S. 3).*

*Pro 100.000 Einwohner haben in Österreich 23,6 Personen ein Medizinstudium absolviert, demgegenüber im Durchschnitt der OECD-Länder nur 9,9 Personen, was nicht einmal der Hälfte des österreichischen Wertes entspricht (siehe Tabelle S. 6).“*

Darüber hinaus darf ich Folgendes anmerken:

Es werden derzeit pro Jahr ca. 1.200 Student/inn/en an den Medizinischen Fakultäten ihr Studium abschließen und in das Gesundheitssystem eintreten. Die von meinem Ressort im Rahmen der Gesundheitsreform eingerichtete Ärzteausbildungskommission wird sich mit der Planung und Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung beschäftigen. Als Berechnungsgrundlagen dienen die Daten der Krankenanstalten-träger, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer. Für die Jahre 2017 bis 2025 sind voraussichtlich durchschnittlich ca. 39 § 2 Kassenärztinnen/-ärzte im Bundesland Steiermark nachzubesetzen. Bei einer sektorenübergreifenden Planung sollte es daher auch zu keinem Engpass kommen.

## Beilage

## BEILAGE zu 15875

„Daten und Fakten zur ärztlichen Versorgung“

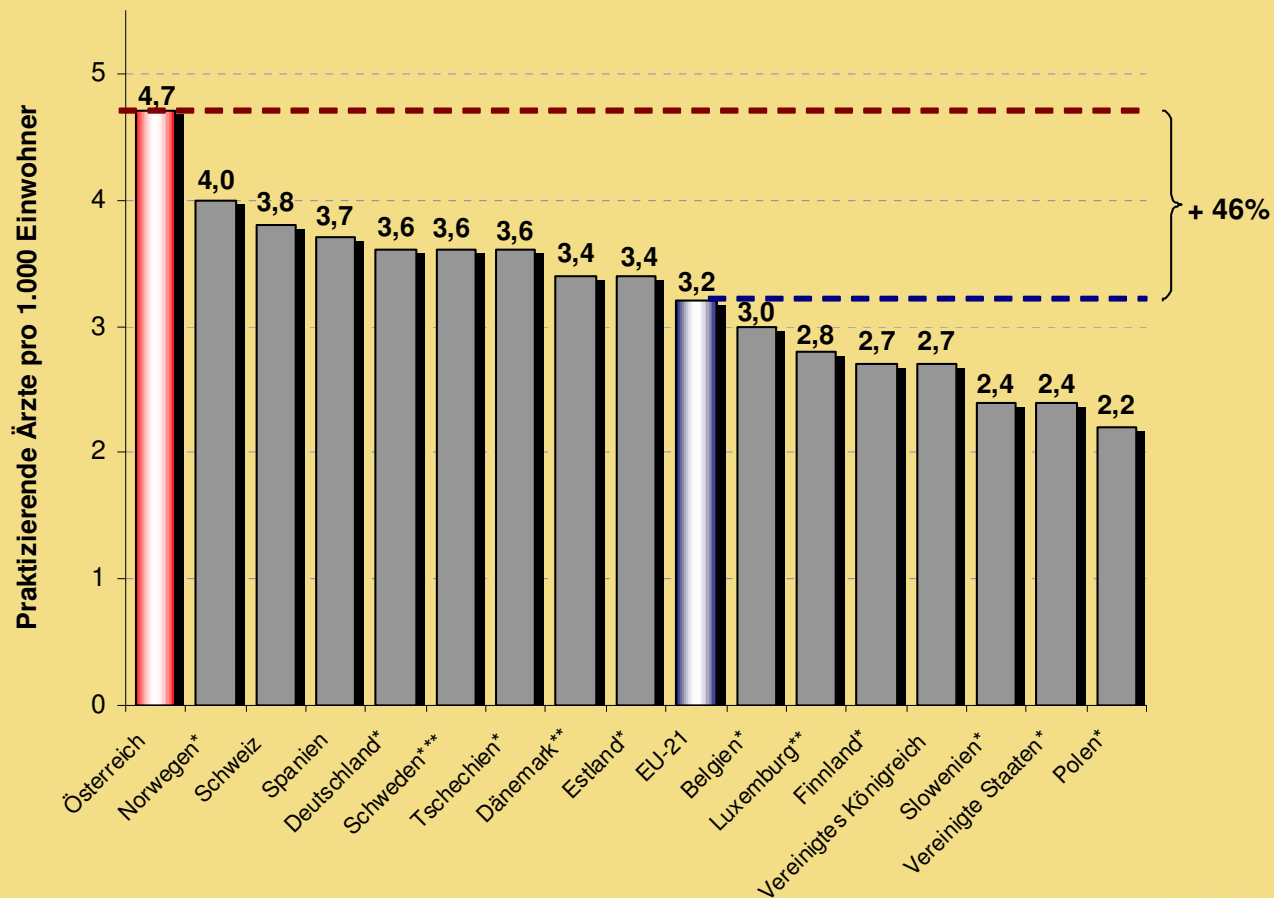
# Daten und Fakten zur ärztlichen Versorgung (Auszug)

St. Pölten, im Dezember 2011

**NÖGKK**  
NÖ Gebietskrankenkasse  
Wir **vorsorgen** Sie!

# 1. Gibt es einen Ärztemangel?

## Praktizierende Ärzte pro 1.000 Einwohner im internationalen Vergleich (2009 oder letztverfügbares Jahr)



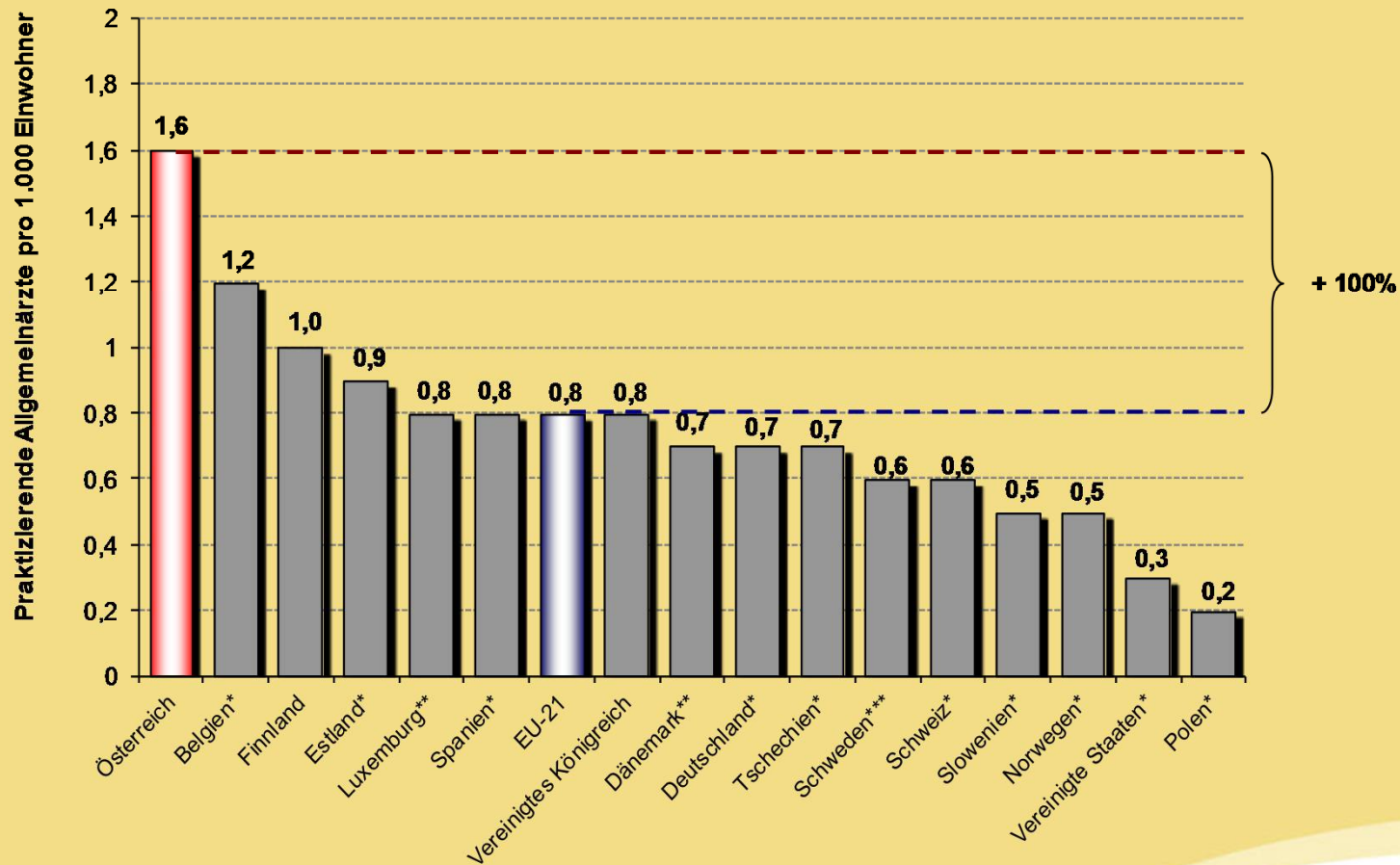
\* 2008, \*\* 2007, \*\*\* 2006; alle Länder, für welche Daten verfügbar waren  
Quelle: OECD Health Data, Juni 2010 (vgl. Health System Watch I/2011) in IHS HealthEcon Berechnungen 2011

Ä IRCON/Ze



# 1. Gibt es einen Ärztemangel?

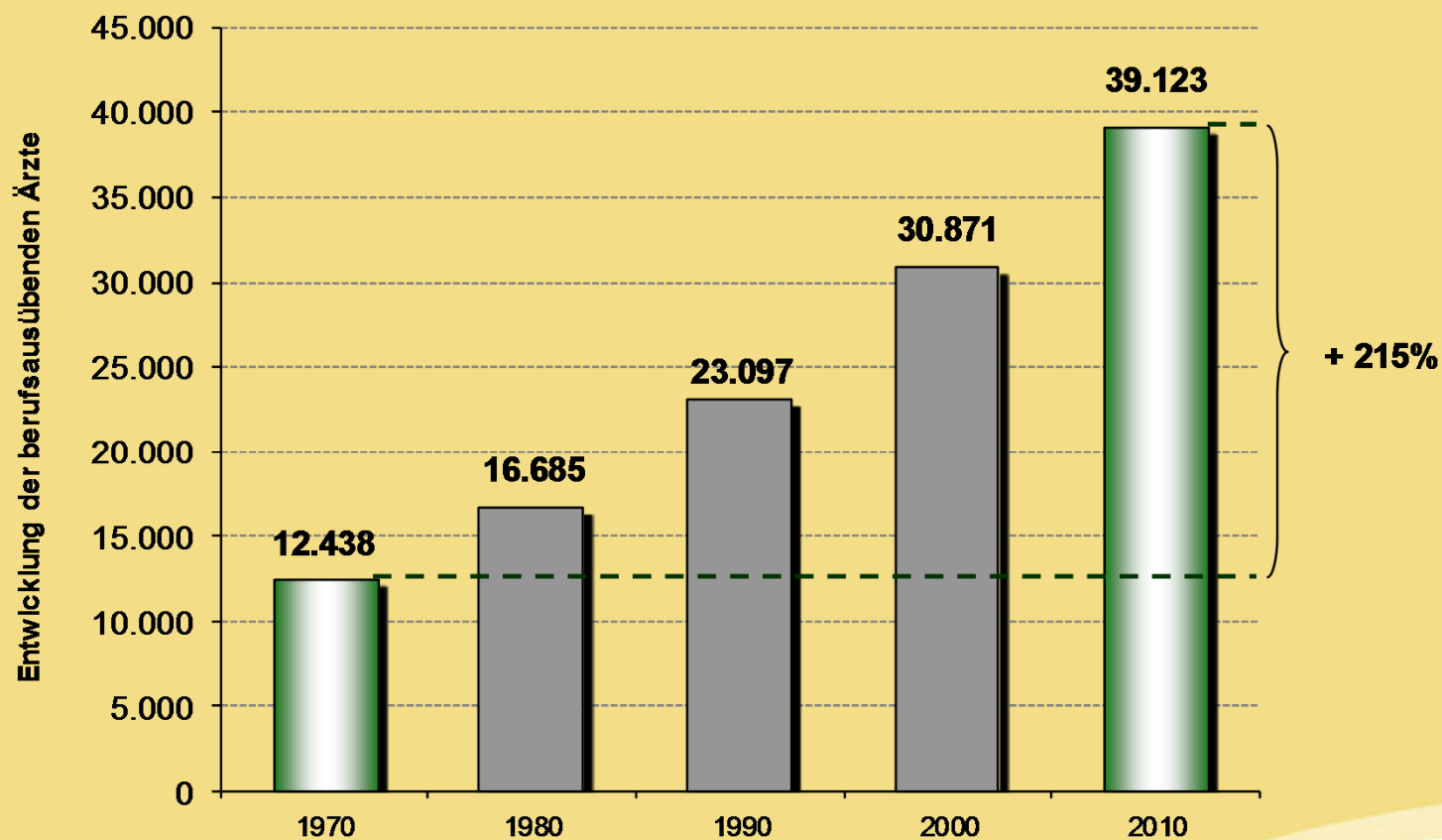
## Allgemeinmediziner pro 1.000 Einwohner im internationalen Vergleich (2009 oder letztverfügbares Jahr)



\* 2008, \*\* 2007, \*\*\* 2006; alle Länder, für welche Daten verfügbar waren  
Quelle: OECD Health Data, Juni 2010 (vgl. Health System Watch I/2011) in IHSHealthEcon Berechnungen 2011

# 1. Gibt es einen Ärztemangel?

Entwicklung der berufsausübenden Ärzte in Österreich von 1970 bis 2010  
(inkl. Ärzte in Ausbildung)

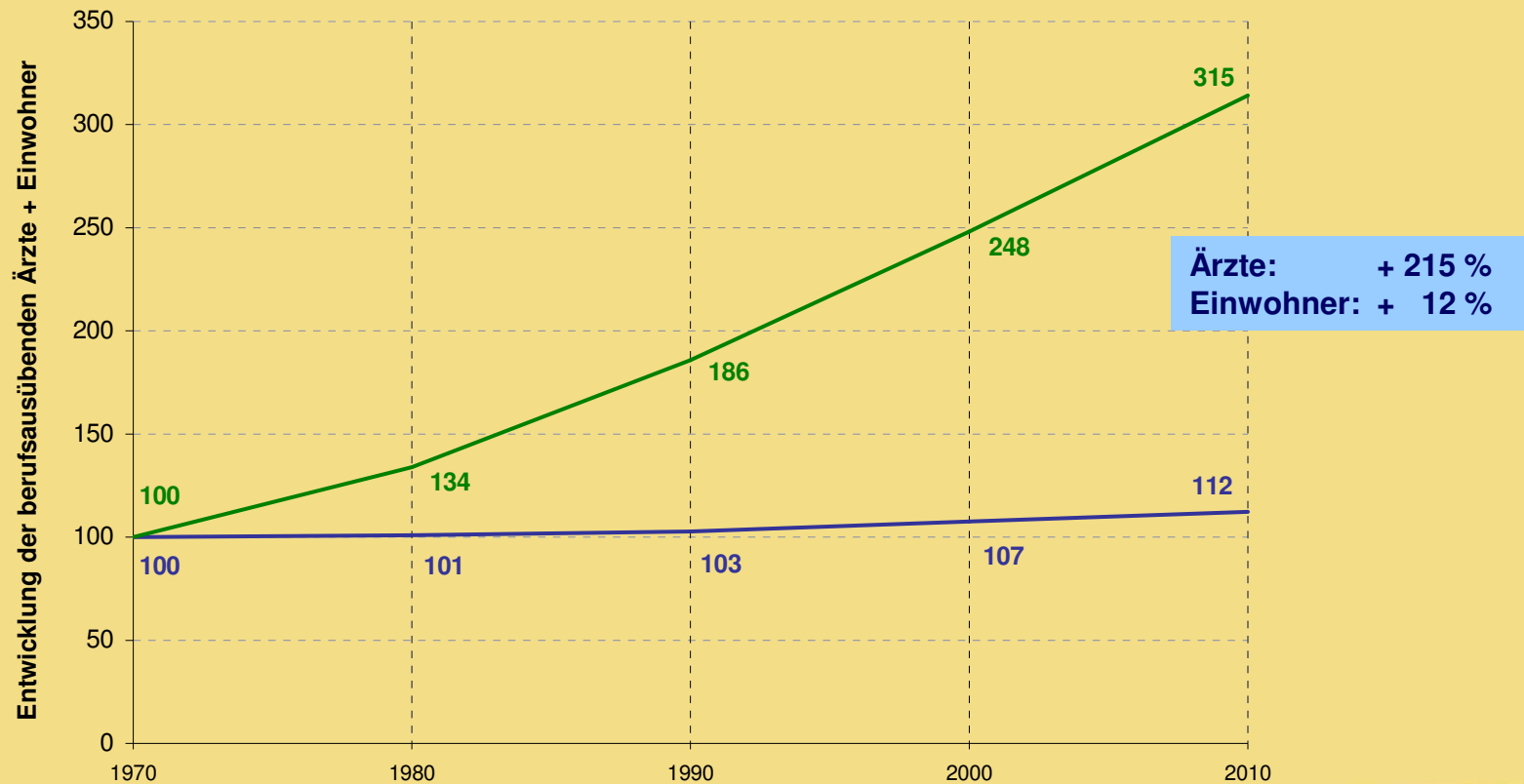


Quelle: Hauptverband - Ärzte mit Kammermitgliedschaft



# 1. Gibt es einen Ärztemangel?

## Vergleich der Entwicklung der berufsausübenden Ärzte und Einwohner in Österreich (inkl. Ärzte in Ausbildung, Basis 1970)

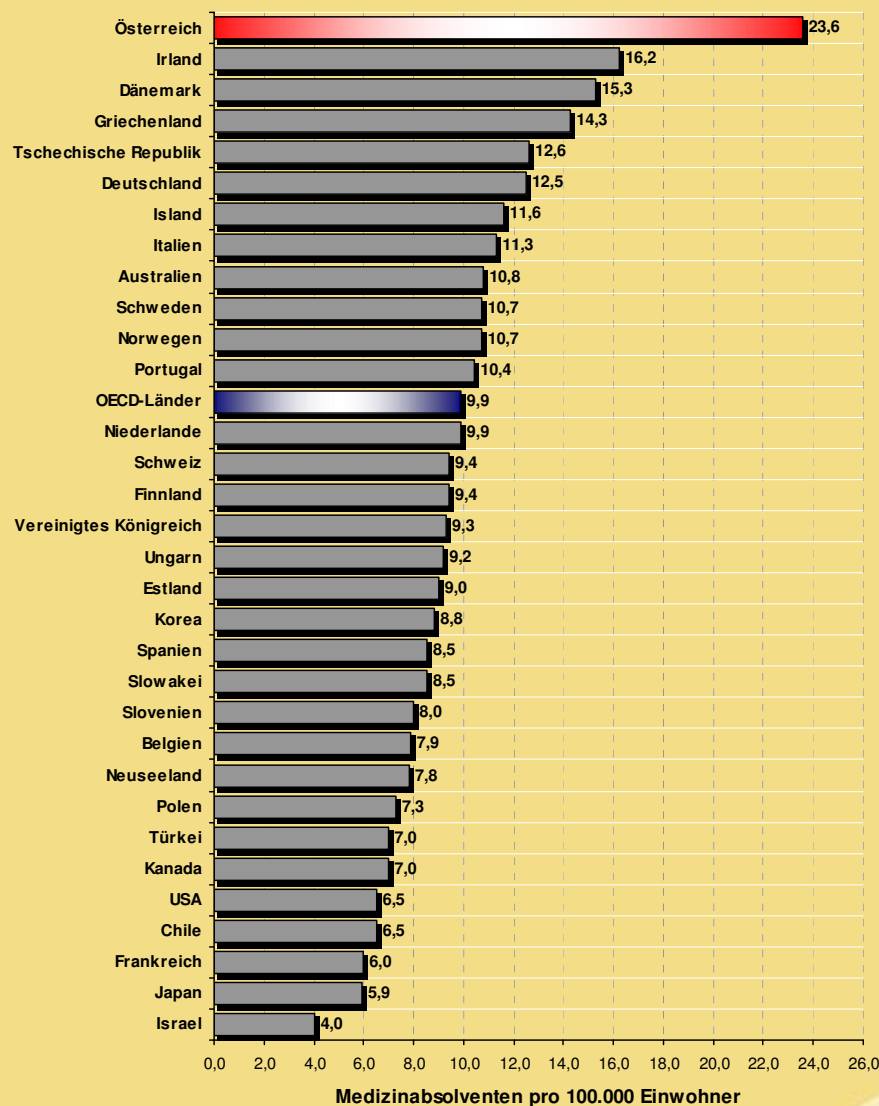


Quelle: Hauptverband - Ärzte mit Kammermitgliedschaft, Statistik Austria -

— Einwohner — berufsausübende Ärzte ÄIRCON/Zeil

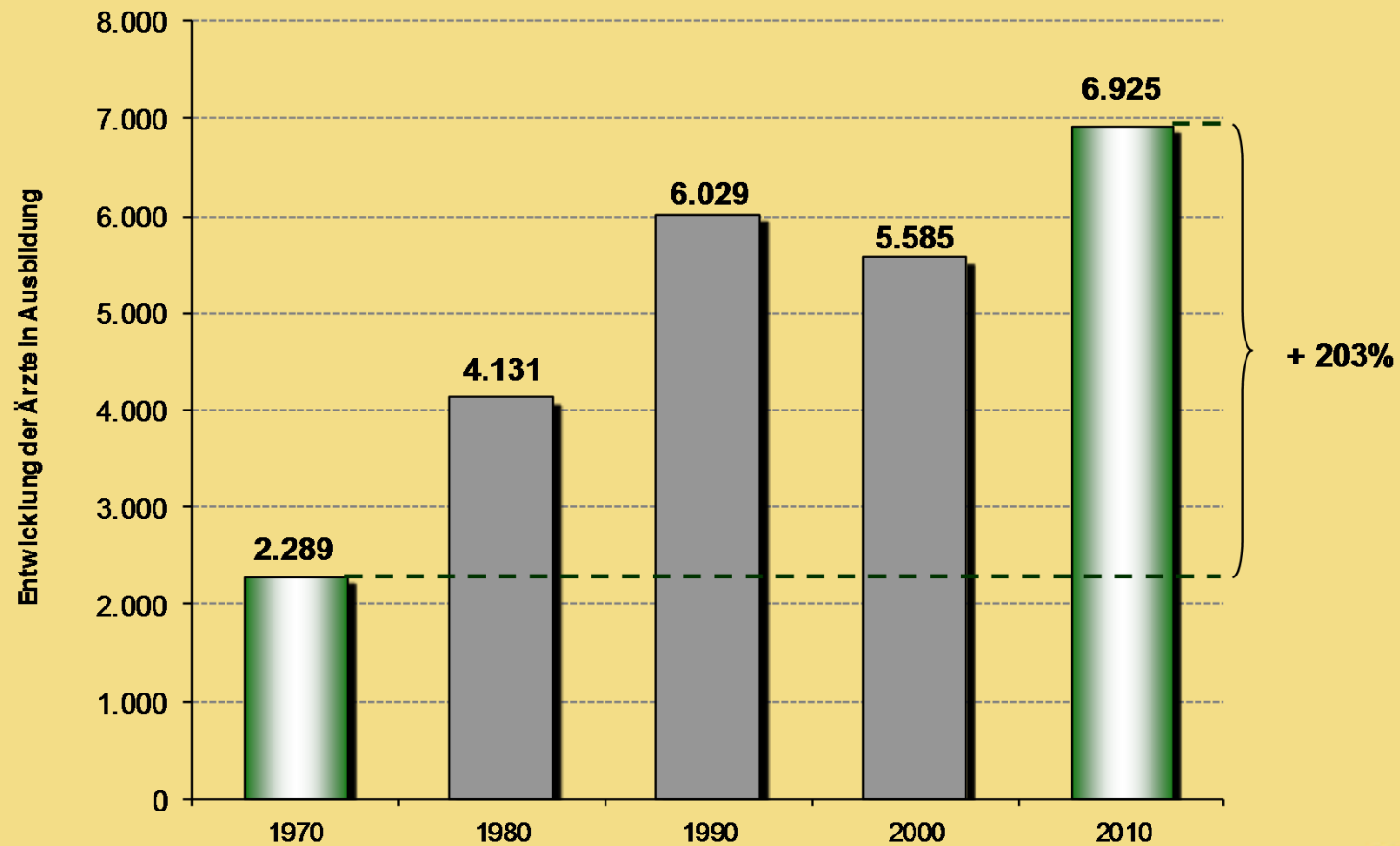
# 3. Ist der Ärztenachwuchs gesichert?

## Internationaler Vergleich der Medizinabsolventen pro 100.000 Einwohner (2009 oder letztverfügbares Jahr)



### 3. Ist der Ärztenachwuchs gesichert?

Entwicklung der Ärzte in postpromotioneller Ausbildung in Österreich 1970 – 2010  
(Turnusärzte)



Quelle: Hauptverband - Ärzte mit Kammermitgliedschaft

ÄIRCON/Ze

